



# Deutscher BundeswehrVerband

*Kameradschaft ehemaliger Soldaten, Reservisten  
und Hinterbliebener - U L M / Neu-Ulm*

Kenn-Nr.: 30616006

[www.dbwverhulmneu-ulm.de](http://www.dbwverhulmneu-ulm.de)

## Ratgeber für ehemalige Soldaten,

## Reservisten und Hinterbliebene 2014

Ansprechpartner

Anschriften

Leistungen

Rechtsschutz

Hinweis zur Vorbereitung auf den Sterbefall

## *Inhaltsverzeichnis*

<b>1. Das Wichtigste vorab</b>	<b>3</b>
A) Aktivierung der Krankenversicherungsanwartschaft	3
B) Endumzug	3
C) Wehrdienstbeschädigung	3
D) Kapitalabfindung	3
E) Hinzuverdienst	3
F) Beihilferecht	4
G) Rente	4
H) Ausführliche Informationen	4
<b>2. Ihre Ansprechpartner im DBwV</b>	<b>5</b>
Wichtige Anschriften	6
<b>3. Rechtsschutz und Rechtsberatung</b>	<b>7</b>
A) Rechtsschutz	7
B) Rechtsberatung durch Vertragsanwälte des DBwV	8
C) Vertragsanwälte des DBwV	8
<b>4. Wissenswertes zur Mitgliedschaft</b>	<b>8</b>
A) Zuständige Kameradschaft für ehemalige Soldaten	8
B) Veranstaltungen / Kontakte	8
C) Veteranenheim Hansestadt Hamburg und/oder Betreutes Wohnen	8
D) Ihre Vorteile als Mitglied	8
E) Förderungsverein des DBwV	9
F) Förderungsgesellschaft des DBwV	9
G) Heinz-Volland-Stiftung Mildtätige Stiftung des DBwV	10
H) Karl-Theodor-Molinari-Stiftung	10
<b>5. Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, daß....</b>	<b>10</b>
<b>6. Deshalb Mitglied bleiben oder Mitglied werden</b>	<b>11</b>
A) Berufssoldaten	11
B) Zeitsoldaten	11
C) Reservisten	11
D) Hinterbliebene	11
E) Ehefrauen	12
F) Ehemalige Soldaten, die nicht in der Bundeswehr gedient haben	12
<b>7. Todesfall eines Mitgliedes</b>	<b>12</b>

## 1. Das Wichtigste vorab

Sie werden bald aus der Bundeswehr ausscheiden oder sind bereits ausgeschieden. Damit endet für Sie eine mehr oder weniger lange Zeit, in der der Dienstgeber sich um die meisten formalen Dinge in Ihrem beruflichen Leben gekümmert hat.

Folgende Punkte müssen Sie bei dem Ausscheiden aus dem Dienst beachten:

### *a) Aktivierung der Krankenversicherungsanwartschaft*

Ihre Anwartschaftsversicherung bei Ihrer privaten / gesetzlichen Krankenkasse muss nun aktiviert werden. Als Pensionär, unabhängig von einer neuen Beschäftigung oder Bezieher von Übergangsgebühren ohne Beschäftigung, haben Sie einen Beihilfeanspruch von 70 % zu Ihren Krankheitskosten. Ihre Restkostenversicherung muss deshalb nur das Restrisiko von 30 % absichern.

### *b) Endumzug*

Berufssoldaten können einen Umzug aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses erstattet erhalten, wenn sie einen Umzug an einen anderen Dienstort innerhalb von zehn Jahren vor der Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Zusage der Umzugskostenvergütung vorgenommen haben. Dieses gilt bis zu zwei Jahren nach der Beendigung des Dienstverhältnisses. Die erforderliche Zusage auf vorherigen Antrag erteilt die zuständige Bundesfinanzdirektion (West oder Südwest), (BFD).

### *c) Wehrdienstbeschädigung*

Wenn Sie es bis jetzt unterlassen haben, eine Wehrdienstbeschädigung anerkennen zu lassen, so sollten Sie nun vor dem Ausscheiden Ihren Truppenarzt aufsuchen und die erforderlichen Schritte ggf. in die Wege leiten. Ab einem Grad der Erwerbsminderung von 25 % erhalten Sie zusätzlich zu Ihrer Pension eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Schalten Sie in jedem Falle den Sozialberater ein und sprechen Sie ggf. mit uns das Vorgehen ab.

### *d) Kapitalabfindung*

Das Soldatenversorgungsgesetz ermöglicht es Soldaten im Ruhestand bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres, sich einen Teil des Ruhehaltes zu bestimmten Zwecken als Kapitalabfindung auszahlen zu lassen. Diese Kapitalabfindung kann z.B. zur Schaffung eigengenutzten Wohneigentums verwendet werden. Sie kann auch in die schon laufende Eigenheimfinanzierung eingebracht werden. Die Höhe ist begrenzt auf 24.550 € und ist in einem Zeitraum von zehn Jahren mit monatlich 204,58 € zurückzuzahlen. Ansprechstelle: Bundesfinanzdirektion (West oder Südwest).

### *e) Hinzuverdienst*

Wer als Pensionär eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft aufnehmen möchte oder sich selbständig macht, muss wissen, dass die Hinzuverdienstobergrenze bei 120 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge liegt (erdienter Versorgungsbezug Brutto + Bruttoverdienst).

Jeder Betrag, der über die 120 Prozent hinausreicht, wird bei den Versorgungsbezügen gekürzt. Diese Grenze gilt bis zur Vollendung des 61. Lebensjahres. Vom 62. bis zum 65. Lebensjahr beträgt die Hinzuverdienstobergrenze gar nur 100 Prozent. Danach gibt es keine Ruhensregelung mehr. Bei einer erneuten Anstellung im öffentlichen Dienst gilt die Obergrenze von 100 Prozent sofort ohne Altersbegrenzung. Jeglicher Hinzuverdienst / Rente ist der Bundesfinanzdirektion anzuzeigen ( § 60 Abs. 2 SVG ).

#### f) *Beihilferecht*

Sollten Sie oder Ihre Ehefrau eine Rente erhalten, so achten Sie bei jeder Rentenerhöhung darauf, dass der Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zu Ihrer Krankenversicherung bei privat Versicherten 40,99 € und bei gesetzlichen Versicherten 20,99 € nicht übersteigt, da sich der Beihilfebemessungssatz ansonsten automatisch um 20 Prozent verringert. Auf den übersteigenden Teil kann mit formlosem Antrag an den Rentenversicherungsträger verzichtet werden.

#### g) *Rente*

Bei Erreichen der allgemeinen Altersgrenze (65+) müssen Sie eine Altersrente beantragen, wenn Sie entsprechende Rentenanwartschaften erworben haben. Haben Sie weniger als 60 Monate Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, so können Sie nun die Erstattung Ihrer eigenen Beiträge verlangen. Wenn Sie jedoch über 60 Monate eingezahlt haben, wird Ihnen eine Altersrente gewährt. Wenn Sie vor dem 01.01.1966 in die Bundeswehr eingetreten sind, sind von dieser Rente 40 Prozent anrechnungsfrei, 60 Prozent des Rentenbetrages werden bei den Versorgungsbezügen gekürzt. Sind Sie nach 1966 in die Bundeswehr eingetreten, wird die Rente zu 100 Prozent auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Da sie jedoch nur mit einem Anteil versteuert wird, ergibt sich zumindest noch ein geringer steuerlicher Vorteil. Der Zahlbetrag der Rente wird immer komplett ausgezahlt. Gekürzt wird bei den Versorgungsbezügen.

#### h) *Ausführliche Informationen*

Wir empfehlen , sich nachfolgende Taschenbücher in der jeweils neuesten Ausgabe zu Ihrer umfassenden Information zu beschaffen, um sich über Rechte , aber auch Pflichten zu informieren und ggf. vor allem im Rahmen der Beihilfavorschriften oder der Ruhensregelungen vor Schaden zu bewahren.

„*Handbuch für ehemalige Soldaten und Beamte der Bundeswehr*“ ) beides erschienen im  
„*Taschenlexikon des neuen Beihilferechts*“ ) Walhalla-Fachverlag  
E-mail: [walhalla@walhalla.de](mailto:walhalla@walhalla.de)

„*Betreuungsrecht/Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht*“

Anzufordern kostenlos bei:

Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
11015 Berlin  
[www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

Über aktuelle Änderungen lesen Sie bitte als „Pflichtlektüre“ die Seiten „Versorgung und Ehemalige“ im Verbandsmagazin.

## 2. Ihre Ansprechpartner im DBwV

Problem	Ansprechpartner extern:	DBwV
<b>Wehrdienstbeschädigung</b> Antrag an Versorgungsamt, evtl. Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfen beantragen.	Sozialberater, Berufsförderungsdienst, Versorgungsamt	VR
<b>Für Berufssoldaten speziell</b> Richtige Festsetzung der Versorgungsbezüge (Fristen f. Rechtsmittel beachten)	Bundesfinanzdirektion Südwest Servicezenter Stuttgart Heilbronner Str. 186 70191 Stuttgart Tel: 0711-2540-1	VR
<b>Anrechnung von Renten auf die Pension</b>	Sozialberater Bundesfinanzdirektion West / Südwest	VR
<b>Umzugskosten BS/SaZ</b> z.B. aus beruflichen Gründen	Bw-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) (vormals StOV)	VR
<b>Beihilfe</b> für Versorgungsempfänger	Sozialberater Bundesfinanzdirektion West / Südwest Bundesamt für zentrale Dienste u offene Vermögensfragen (BADV) Stuttgart Postfach 105261 70045 Stuttgart Tel: 0711-2540-0	VR
<b>Rechtzeitige Krankenversicherung</b> für den Fall des Ausscheidens BS	Rechtzeitige Kontaktaufnahme zu privaten Krankenversicherern und gesetzlichen Kassen	FÖG VR
<b>Kapitalabfindung für Ruhegehaltsempfänger</b> bis 24.500 € z. B. Hausbau	Bundesfinanzdirektion West / Südwest	VR
<b>Betreuung nach Ausscheiden durch Bundeswehr, Zutritt zum KasBer, Teilnahme an Veranstaltungen, Ausweis R/E</b>	Kasernenkommandant	VR VR
<b>Wohnungsfürsorge für Pensionäre</b> <b>Weitergewährung</b>	Bw-Dienstleistungszentrum (vormals StOV)	VR
<b>Hinzuverdienst zur Pension, zweite Steuerkarte</b>	Vertragsanwälte, Sozialberater, Finanzamt	VR

<b>Spezielle Hinweise f. Zeitsoldaten</b> Berufsförderung u. Dienstzeitversorgung	Berufsförderungsdienst, Vormerkstellen des Bundes und der Länder, Sozialberater	VR
<b>Eingliederung in die Wirtschaft, Anspruch auf Unterstützung</b> sofortige Arbeitslosenmeldung wichtig für evtl. Arbeitslosenansprüche und für spätere Rente	Berufsförderungsdienst, Bundesagentur für Arbeit ( vormals Arbeitsamt )	VR
<b>Rechtzeitiger Krankenversicherungs- schutz bei Ausscheiden (SaZ)</b> Ansprüche nur bedingt und nur für die Zeit der Übergangsgebühnisse	Sozialberater, Krankenversicherungen, Berufsförderungsdienst	FÖG VR VR
<b>Höhe der Übergangsbezüge SaZ</b> Rechtsmittelfristen beachten	Bundesfinanzdirektion West / Südwest	VR
<b>Wehrpflichtige/Wehrübende</b> Arbeitsplatzschutz, Probleme mit dem Arbeitgeber	Sozialberater	VR
<b>Sonstige Fragen im Zusammenhang mit Ausscheiden</b>	Sozialberater	SaZ BS VR VR
<b>Vorzeitige Entlassung Krankenversicherungsschutz</b>	Sozialberater Krankenversicherung	VR
<b>Bestattung mit militärischen Ehren</b>	Standortältester	VR

**In allen Fällen helfen auch unsere Vertragsanwälte ( siehe S. 8 )**

### *Wichtige Anschriften*

#### ***Bundesgeschäftsstellen***

Postanschrift:	Südstraße 123 53175 Bonn	Schönhauser Allee 59 10437 Berlin
Telefon:	0228 / 3823 - 0	030 / 80 47 03-0
Fax:	0228 / 3823 – 220	030 / 80 42 03 19
Internet:	www.dbwv.de	
E-mail:	service@dbwv.de	berlin@dbwv.de

***Ihre Ansprechpartner im Bundesvorstand***

*Vorsitzender ehemalige Soldaten / Reservisten / Hinterbliebene*

Hptm a.D. und StHptm d.R.

Albrecht Kiesner

Tel.: 09471/600153

E-mail: albrecht.kiesner@dbwv.de

*Stellv. Vorsitzender ehemalige Soldaten / Reservisten / Hinterbliebene*

OStFw a.D.

Armin Komander

Tel.: 05551/8966, mobil: 0171 6831349

E-mail: armin.komander@dbwv.de

***Ihre Ansprechpartner im Landesverband Süddeutschland***

**Landesgeschäftsstelle Süddeutschland**

Prager Straße 3

82008 Unterhaching

Tel.: 089 / 61 52 09 - 0

Fax: 089 / 61 52 09 – 99

E-mail: sued.unt@dbwv.de

**Ihr Ansprechpartner im Landesvorstand Süddeutschland:**

*Vorsitzender ehemalige Soldaten / Reservisten / Hinterbliebene im Landesverband Süddeutschland*

**StFw a.D. Willi Arens**

**Tel.: 08551 / 44 75**

**Winterberger Straße 48**

**Fax: 08551 / 91 44 60**

**94078 Freyung**

**E-mail: willi.arenst-online.de**

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

***Kameradschaft ehemaliger Soldaten, Reservisten und Hinterbliebener Ulm/ Neu-Ulm***

Vorsitzender

**StFw a.D. Heiko Schmidt**

**Tel.: 07305 / 5120**

**Schellenbühlweg 17**

**E-mail: heiko.g.schmidt@gmx.de**

**89079 Ulm**

### **3. Rechtsschutz und Rechtsberatung**

*a) Rechtsschutz*

Sie und Ihre Hinterbliebenen erhalten als Mitglied des DBwV Beratung oder Rechtsschutz für gerichtliche Verfahren nach der Rechtsschutzordnung des Deutschen Bundeswehrverbandes. Gerade im Zusammenhang von Wohnungsangelegenheiten/Bundesbedienstetenwohnungen, der Eingliederung, dem Bezug der Versorgungsbezüge oder von Übergangsgebühnissen sowie rund um die Thematik Beihilfe und Krankenversicherung ergeben sich zahlreiche Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatungsfälle.

**Wichtig:** Fristwahrende Maßnahmen im Rahmen des Rechtsschutzes müssen Sie zur Vermeidung von Rechtsnachteilen selbst wahrnehmen.

*b) Rechtsberatung durch Vertragsanwälte des Deutschen Bundeswehrverbandes*

Zur Rechtsberatung der Mitglieder hat der Deutsche Bundeswehrverband in jedem Landesverband Vertragsanwälte eingesetzt. Die Erstberatung unserer Vertragsanwälte ist kostenlos in allen Rechtsfragen, die mit der Zugehörigkeit zur Bundeswehr im Zusammenhang stehen.

*c) Vertragsanwälte des Deutschen Bundeswehrverbandes*

Vertragsanwälte des Deutschen Bundeswehrverbandes im Bezirk 6 Donau-Iller-Bodensee sind beim Vorsitzenden der Kameradschaft ERH Ulm/Neu-Ulm zu erfragen.

#### **4. Wissenswertes zur Mitgliedschaft**

*a) Zuständige Kameradschaft für ehemalige Soldaten*

Ihre zuständige Kameradschaft als ehemaliger Soldat ist die Kameradschaft der ehemaligen Soldaten, Reservisten und Hinterbliebener Ulm/Neu-Ulm im Bezirk 6 Donau-Iller-Bodensee des Landesverbandes Süddeutschland im Deutschen Bundeswehrverband.

*b) Veranstaltungen / Kontakte*

Durch Teilnahme an Veranstaltungen Ihrer Kameradschaft, die auch in allen anderen Fragen zunächst Ihr Ansprechpartner ist, erhalten Sie den Kontakt zu ehemaligen und aktiven Kameraden. Unsere **Kameradschaft** ist auch **im Internet** vertreten. Wissenswertes, Aktuelle Hinweise und Informationen finden Sie auf **unserer Homepage** unter

**[www.dbwverhulmneu-ulm.de](http://www.dbwverhulmneu-ulm.de)**

*c) Veteranenheim Hansestadt Hamburg und / oder Betreutes Wohnen*

Bei Interesse an o.a. Unterbringung / Betreutem Wohnen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Kameradschaft ERH Ulm/Neu-Ulm.

*d) Ihre Vorteile als Mitglied*

- Verbandsmagazin „Die Bundeswehr“. Sie erhalten regelmäßig kostenlos Informationen durch das Verbandsmagazin, das an Ihre Privatadresse gesandt wird. Das Verbandsmagazin enthält neben aktuellen Informationen auch spezielle Beiträge für die ehemaligen Berufs-, Zeitsoldaten, Reservisten und Hinterbliebenen.
- Vertretung Ihrer Interessen auch gegenüber der Öffentlichkeit
- Rechtsschutz in Angelegenheiten der militärischen Besonderheiten
- Zugang zu weiteren Vorteilen über die nachfolgend genannten Org.-Elemente des DBwV



e) *Förderungsverein der gemeinnützigen und mildtätigen Einrichtungen des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V.*

Der Förderungsverein hat die Aufgabe der Förderung der Allgemeinheit im Bereich Mildtätigkeit durch Unterstützung bedürftiger Personen und Förderung des Bereiches Bildung und Erziehung.

Die Mitgliedschaft im Förderungsverein ist jedem Mitglied des DBwV sowie dessen Angehörigen und Hinterbliebenen möglich. Die Vereinsmitglieder können eine Gruppensterbegeldversicherung zu günstigen Bedingungen abschließen.

Die Anschrift lautet: Förderungsverein des DBwV e.V.

Südstraße 123

53175 Bonn

Tel.: 0228 / 3823 – 252 oder 179

Fax: 0228 / 3823 – 220 ;

E-mail: foev@dbwv.de

f) *Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH*

- Selbsthilfeeinrichtung der Mitglieder des DBwV -

Die Förderungsgesellschaft hat eine Reihe von Empfehlungsverträgen zugunsten der Mitglieder des DBwV abgeschlossen und bietet zum Teil direkt an.

Versicherungsleistungen:

- Ärzthaftpflichtversicherung
- Anwartschaftsversicherung
- Dienst-Haftpflichtversicherung
- Dienstunfähigkeitsversicherung
- Hausrat- und Glasversicherung
- Gebäudeversicherung
- Kraftfahrzeugversicherung
- Krankenversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Lebensversicherung
- Pflegekosten-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Reisekrankenversicherung
- Tierhaltehaftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

sonstige Leistungen:

- Bausparen
- verbilligter Einkauf
- Reiseangebote
- Visa-Kreditkarten
- Kapitalanlagen
- Vermögensbildung
- Lohnsteuerhilfe

Die Anschrift lautet: Förderungsgesellschaft des DBwV mbH (FöG)

Südstraße 123

53175 Bonn

Telefon: 0228 / 3823 – 0; Telefax: 0228 / 3823 – 220

E-mail: foeg@dbwv.de

*g) Heinz Volland Stiftung Mildtätige Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes*

Die Mildtätige Stiftung ist eine Sozialeinrichtung des DBwV, die ausschließlich unmittelbar mildtätigen Zwecken dient. Sie hat die Aufgabe, Soldaten, ehemaligen Soldaten und deren Familienangehörigen und Hinterbliebenen in schweren sozialen Notfällen zu helfen und zu unterstützen. Die Anschrift lautet:

Heinz-Volland- Stiftung Mildtätige Stiftung des DBwV  
Südstraße 123  
53175 Bonn  
Telefon: 0228 / 3823 – 179/ -252; Telefax: 0228 / 3823 –217  
E-mail: hvms@dbwv.de

*h)Karl-Theodor-Molinari-Stiftung - Bildungseinrichtung des DBwV –*

Beachten Sie die Seminarangebote im Verbandsmagazin, jeweils im Oktober für das Folgejahr. Die Anschrift lautet:

Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V.  
Bildungswerk des DBwV  
Alemannenstraße 16  
14129 Berlin  
Telefon: 030 / 80 58 65 - 70; Telefax: 030 / 80 58 65 – 80  
E-mail: ktms@dbwv.de

**5. Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, daß.....**

- die eigenständige Versorgung der Berufssoldaten erhalten bleibt
- die Versorgung der übernommenen Soldaten der NVA verbessert wird
- das Beihilferecht verbessert wird
- die Kosten für den Endumzug voll erstattet werden
- eine angemessene Witwenversorgung bestehen bleibt
- die Versorgungsleistungen nach Dienstende verbessert werden
- die Berufsförderungsleistungen verbessert werden
- die Regelungen zum Versorgungsausgleich verbessert werden
- die Gleichstellung in der Berentung der ehemaligen Soldaten der NVA erreicht wird

## 6. Deshalb Mitglied bleiben oder Mitglied werden

Hier einige Argumente, die den ausscheidenden Soldaten von der Notwendigkeit der weiteren Mitgliedschaft im DBwV überzeugen sollen und Nichtmitglieder veranlassen, dem DBwV beizutreten. Schließen Sie sich einer Kameradschaft der ERH an!

### *a) Berufssoldaten*

- Interessenvertretung endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst
- Versorgungsfragen sind Dauerthema
- Gesetze werden oft zum Nachteil der Versorgungsempfänger geändert
- Musterprozesse können nur mit dem Rechtsschutz des DBwV geführt werden
- Der Wohnungsfürsorge bedarf es in besonderem Maße; insbesondere auch für die Hinterbliebenen
- Die Interessen der ehemaligen Soldaten müssen in den Parteien, im Parlament, in den Ministerien und in der Öffentlichkeit vertreten werden
- Kameradschafts- und Traditionspflege in den Kameradschaften ERH
- Rechtsberatung, Rechtsschutz durch den DBwV auch im Einzelfall
- Eintreten für Verteidigungsbereitschaft
- Unterstützung der aktiven Soldaten auf allen Ebenen
- Weitere Inanspruchnahme von Vergünstigungen ( Versicherungen, Rechtsschutz, Einkauf, Rückvergütung bei Buchung von Urlaubsreisen usw. )
- Verbindung halten zur aktiven Truppe

### *b) Zeitsoldaten*

- Interessenvertretung nach Ablauf der Verpflichtungszeit für die Zeitsoldaten insbesondere:
  - Probleme, die mit der Berufsförderung und der Eingliederung in das Berufsleben im Zusammenhang stehen
  - Schutz bei Arbeitslosigkeit
  - Rechtsschutz in Angelegenheiten, die mit dem Dienst in der Bundeswehr im Zusammenhang stehen
  - In Versorgungs- und Wohnungsangelegenheiten und bei Wehrübungen

### *c) Reservisten*

- Rechtsschutz in Angelegenheiten, die mit Durchführung von Wehrübungen im Zusammenhang stehen
- Verbesserung der Unterhaltssicherung und des Versorgungsschutzes für Reserveübende - Im Mitgliedsbeitrag enthaltene Unfallversicherung mit 26.000 € bei Unfalltod und 52.000 € bei Invalidität für Wehrübende ( Bergungskosten 1022,58 € ).

### *d) Hinterbliebene*

- Durchsetzen und Hilfeleistung bei Versorgungs- und Beihilfeansprüchen
- Hilfe bei Fürsorgemaßnahmen
- Rechtsschutz
- Gewährleistung einer angemessenen Versorgung
- Mitarbeit in den Frauengruppen und Kameradschaften
- Vergünstigungen materieller Art wie für jedes Mitglied

#### *e) Ehefrauen*

- Besonders betroffen durch die vielfältigen Besonderheiten des militärischen Dienstes, z.B. häufige Versetzungen ihrer Ehepartner, Schulprobleme der Kinder, berufliche Schwierigkeiten, besonders in abgelegenen Standorten
- Einwirkung und Mitwirkung in der Familien- und Verbandspolitik
- Mitarbeit in den Frauengruppen der Kameradschaften
- Mitarbeit im Forum für Soldatenfrauen

#### *f) Ehemalige Soldaten, die nicht in der Bundeswehr gedient haben*

- Alle ehemaligen Soldaten können Mitglied des DBwV werden. Durch ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit auf allen Ebenen unterstützen sie die Bemühungen unseres Verbandes, die Verteidigungsbereitschaft sowie die innere Einheit unseres Volkes und der Bundeswehr zu erhöhen und zu stärken.
- Teilnehmen an der Interessenvertretung aller Soldaten im parlamentarischen und vorparlamentarischen Raum
- Teilnahme an allen Vergünstigungen materieller Art, die der DBwV seinen Mitgliedern bietet
- Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen zur Pflege der Kameradschaft – Studienreisen

Der Mitgliedsbeitrag wird mindestens durch die Vergünstigungen, die der DBwV jedem Mitglied, auch den ehemaligen Soldaten bietet, aufgewogen.

Schon eine Rechtsauskunft oder eine Rechtsschutzgewährung und die kostenlose Zustellung des Verbandsmagazins übersteigen viele Jahresbeiträge für den Deutschen BundeswehrVerband.

Unterstützen Sie die Forderungen des DBwV durch Ihre Mitgliedschaft; eine Interessengemeinschaft bezieht ihre Durchsetzungskraft auch durch die Anzahl der Mitglieder.

Durch Ihre Mitgliedschaft helfen Sie sich selbst, aber auch den aktiven Kameraden, die nach Ihnen als Soldat aus der Bundeswehr ausscheiden.

## **7. Todesfall eines Mitgliedes**

***Bitte verständigen Sie telefonisch die für Sie zuständige Kameradschaft ERH Ulm/Neu-Ulm unter der derzeitigen Telefonnummer: 07305 / 5120.***

Den Hinterbliebenen wird empfohlen, die eigene Mitgliedschaft zum hälftigen Beitrag zu beantragen, um weiterhin alle Vorteile beanspruchen zu können.

**Als Organisationshilfe im Krankheits- und Todesfall mit Arbeitsblättern, Musterbriefen und Dokumenten** hat sich „Die Neue Vorsorgemappe“, erschienen im Walhalla Fachverlag (ISBN: 978-3-8029-1331-0) bewährt.